

Tierhalter

Anzeige der Bienenhaltung

nach § 1a Bienenstachel-Verordnung in der gültigen Fassung

Kreis Bergstraße
Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Odenwaldstraße 5

64646 Heppenheim

Angaben des Tierhalters

1) Postanschrift

..... /
(Vor- und Nachname) (Telefon-Nr.) (Telefax-Nr.)
..... /
(Teilort, Straße Haus-Nr., ggf. Postfach) (PLZ Ort)

2) Anschrift der Tierhaltung/-en (nur sofern von Ziffer 1 abweichend)

a)..... /
(Vor- und Nachname) (Telefon-Nr.) (Telefax-Nr.)
..... /
(Teilort, Straße Haus-Nr.) (PLZ, Standort)

b)..... /
(Vor- und Nachname) (Telefon-Nr.) (Telefax-Nr.)
..... /
(Teilort, Straße Haus-Nr.) (PLZ, Standort)

3) Tierhaltung (bitte Anzahl der im Jahr durchschnittlich gehaltenen Tiere eintragen)

Nr.	Tierart	Gesamt
1	Bienenvölker	

4) Standort (genaue Anschrift) der Bienenvölker

..... /
(Teilort, Straße Haus-Nr. / Gewann) (PLZ, Standort)

..... /
(Teilort, Straße Haus-Nr. / Gewann) (PLZ, Standort)

..... /
(Teilort, Straße Haus-Nr. / Gewann) (PLZ, Standort)

5) Tiere – bereits registriert:

Tierarten:.....Reg.Nr. |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Neben der o.g. Tierhaltung habe ich weitere Standorte mit Tierhaltung - ja / nein;
bei ja, bitte die Adresse - und sofern bereits registriert - die Registrier- Nr. hier eintragen

..... / /
(Vor- und Nachname oder Betriebsbezeichnung) (Teilort, Straße, Haus-Nr.) (Registriernummer)

..... / /
(Vor- und Nachname oder Betriebsbezeichnung) (Teilort, Straße, Haus-Nr.) (Registriernummer)

..... / /
(Vor- und Nachname oder Betriebsbezeichnung) (Teilort, Straße, Haus-Nr.) (Registriernummer)

6) Kenntnisnahme des/der dazu gehörigen Merkblattes/Merkblätter:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt mit wichtigen tierseuchenrechtlichen Regelungen für die angemeldete Tierart, die auch für mich bindend sind, zur Kenntnis genommen habe.

7) Änderungen: zum Betrieb bzw. zur Tierhaltung teile ich dem zuständigen Veterinäramt unverzüglich mit.

8) Hinweis Auskunfts- und Mitwirkungspflicht:

Jeder Tierhalter ist zur Mitwirkung bei der Durchführung von Kontrollmaßnahmen (Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung) der aufsichtspflichtigen Behörde (Veterinärbehörde) verpflichtet. Dazu zählt z.B. die Duldung des Betretens von Grundstücken und die Vorlage von Geschäftsunterlagen zu den üblichen Geschäftszeiten (§ 24 Tiergesundheitsgesetz, § 16 Tierschutzgesetz). Die Weigerung der Mitwirkung bei behördlichen Überwachungsmaßnahmen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift des Tierhalters oder Bevollmächtigten)